

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2023)

zum Thema:

Flaggen in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 09. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2023)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16 193
vom 19. Juli 2023
über Flaggen in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft in Teilen Sachverhalte, die der Senat nicht vollumfänglich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Welche Flaggenverordnungen oder Anordnungen gelten aktuell neben FlaggV BE für öffentliche Gebäude, wie Gerichte, Bezirksämter, Verwaltungsgebäude, Rathäuser, Polizei- und weitere Justizeinrichtungen in Berlin?

Zu 1.:

Die Beflaggungsverordnung vom 24. Februar 2003 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. April 2020 (GVBl. S. 326), ist die einschlägige und alleinige Rechtsverordnung über die Beflaggung der Gebäude und Gebäudeteile, die von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des Landes Berlin und der seiner Aufsicht

unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts genutzt werden. Hierzu zählen auch die aufgezählten Dienststellen, soweit diese dem Land Berlin zuzuordnen sind.

2. Wer entscheidet, welche Beflaggung vor öffentlichen Gebäuden vorgenommen wird?

Zu 2.:

Im Rahmen der Beflaggungsverordnung und der hierauf gegebenenfalls gründenden anlassbezogenen Anordnungen (hoheitliche Beflaggung) oder Zustimmungen (nicht hoheitliche Beflaggung) der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung werden die Entscheidungen zur Beflaggung regelmäßig von der jeweiligen Dienststellenleitung oder gegebenenfalls von übergeordneten Dienststellen für ihren jeweiligen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung getroffen. Im Weiteren sind bei bezirklichen Anlässen Entscheidungen des Bezirksamtes über nicht hoheitliche Beflaggungen möglich.

3. Welche Flaggen hängen oder hingen im Jahr 2023 vor öffentlichen Gebäuden? Bitte nach Bezirk und Dauer der Beflaggung aufgeschlüsselt angeben.

Zu 3.:

Zur hoheitlichen Beflaggung der Dienstgebäude erfolgt keine Dokumentation. Die Dienststellen, die über entsprechende Flaggenmasten verfügen, beflaggen hoheitlich entsprechend den Vorgaben des § 1 der Beflaggungsverordnung einschließlich der Beflaggungsanordnungen, die anlassbezogen von der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung ausgesprochen werden.

Hoheitliche Beflaggung ist im Jahr 2023 an folgenden Tagen vorgesehen:

5. Januar, 27. Januar, 7./8. Februar, 12. Februar, 8. März, 11. März, 18. März, 26. März, 1. Mai, 8. Mai, 9. Mai, 23. Mai, 17. Juni, 20. Juni, 20. Juli, 3. Oktober, 9. November, 19. November.

Von den Dienststellen, die über Beflaggungseinrichtungen verfügen, wurden darüber hinaus folgende besondere Beflaggungsanlässe in 2023 angegeben:

Regierender Bürgermeister – Senatskanzlei:

Dienstgebäude Rotes Rathaus (ganzjährig hoheitliche Beflaggung)

Staatsflaggen: Ukraine (ganzjährig), Frankreich (1 Tag), Armenien (3 Stunden), Israel, Belgien, Polen, USA (jeweils 2 Stunden) sowie

Regenbogenflagge (14 Tage), Flagge der Special Olympics (6 Tage)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Dienstgebäude Bernhard-Weiß-Straße (lediglich zwei Fahnenmasten, daher am Europatag an beiden Masten die Europaflagge)

17. bis 19. Juni und 21. bis 25. Juni - Flagge der Special Olympics

15. bis 19. Juli und 21. bis 23. Juli - Regenbogenflagge

Senatsverwaltung für Finanzen:

Dienstgebäude Klosterstraße 59

Regenbogenflagge (30 Tage)

Flagge der Special Olympics (7 Tage)

Flagge gegen Gewalt an Frauen (1 Tag)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport:

Dienstgebäude Klosterstraße 47 (ganzjährig hoheitliche Beflaggung)

24. Februar 2023 - Staatsflagge der Ukraine

14. bis 16. Juni, 18./19. Juni, 21. bis 25. Juni - Flagge der Special Olympics

15. bis 23. Juli (außer 20. Juli) - Regenbogenflagge, Progress-Flag und Inter*Inclusive Pride Flag

Polizei Berlin

17. Mai - Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT) sowie 13. bis 23. Juli (außer 20. Juli) anlässlich verschiedener Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem CSD – Regenbogenflagge

(zentral verwaltete Sportstätten - keine Beflaggung an Gebäude im Sinne der Beflaggungsverordnung

Fahne „Sportmetropole Berlin“ anlässlich besonderer Sportveranstaltungen sowie

- Olympiapark Berlin - ganzjährig Fahne „Olympiapark“ sowie anlässlich Pride Week Regenbogenflagge
- Sportforum Berlin - ganzjährig Fahne „Sportforum Berlin“
- Sportforum Berlin - ganzjährig Fahne „Olympiastützpunkt Berlin“
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark - ganzjährig Fahne „Jahnsportpark“ sowie seit Mai 2023 ganzjährig Fahne „Sportmetropole Berlin“)

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz:

Dienstgebäude Salzburger Str. 21-25 (lediglich zwei Fahnenmasten)

24. Februar - Staatsflagge der Ukraine

6. April - Internationaler Tag der Roma - Flagge der Roma

26. April - Internationaler Tag für lesbische Sichtbarkeit – Flagge der Lesben

17. Mai - IDAHOBIT – Progress-Flag

16. Juni, 18./19. Juni, 21. bis 25. Juni - Special Olympics Weltspiele Berlin - Flagge der Special Olympics und Sportmetropole Berlin

15. bis 19. Juli, 21. bis 23. Juli - Regenbogenflagge anlässlich CSD

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt:

Dienstgebäude am Kölnischen Park, Bezirk Mitte

25. Kalenderwoche - Flagge der Special Olympics

26. Kalenderwoche - Regenbogenflagge anlässlich Pride Month

29. Kalenderwoche - Regenbogenflagge anlässlich Pride Month

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen:

Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4 (ganzjährige hoheitliche Beflaggung)

17. Mai, 14. bis 23. Juli (außer 20. Juli) - Regenbogenflagge

17. bis 25. Juni - Flagge der Special Olympics

Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 2 lediglich allgemeine hoheitliche Beflaggung nach Beflaggungsverordnung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe:

Dienstgebäude Martin-Luther-Straße 105 (seit 8. Mai ganzjährige hoheitliche Beflaggung)

- 24. Februar - zentrale Veranstaltung zum Jahrestag des Überfalls Russlands auf die Ukraine - Bundesflagge und Staatsflagge der Ukraine
- 31. März - Tag der Transgender - Regenbogenflagge und Trans-Flagge
- 28. April - anlässlich Amtsübergabe an Frau Senatorin Giffey - hoheitlich
- 16. Mai - anlässlich eines Termins der Senatorin - Regenbogenflagge
- 17. Mai - IDAHOBIT - Regenbogenflagge
- 12. bis 16. Juni, 18. und 19. Juni, 21. bis 25. Juni - Special Olympics Weltspiele 2023 - Flagge Special Olympics und Sportmetropole Berlin
- 15. bis 19. Juli, 21. bis 23. Juli - anlässlich des CSD – Regenbogenflagge

Bezirksamt Mitte von Berlin:

Staatsflagge der Ukraine, Equal-Pay-Day-Flagge, Mayors for Peace-Flagge und Regenbogenflagge. (Die Dauer der Beflaggung ist durch das Bezirksamt Mitte nicht mitgeteilt worden)

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin:

- 24. Februar - Jahrestag russischer Angriff (bezirklicher Anlass) - Staatsflagge der Ukraine
- 7. März - Equal Pay Day (bezirklicher Anlass) - Equal Pay Day-Flagge
- 31. März - Transgender Day of Visibility (bezirklicher Anlass) - Trans-Flagge
- 8. April - internationaler Tag der Roma (bezirklicher Anlass) - Roma-Flagge
- 26. April - Lesbian Visibility Day (bezirklicher Anlass) - Flagge der Lesben
- 28. April - Workers' Memorial Day (bezirklicher Anlass) - Workers' Memorial Flagge
- 17. Mai - IDAHOBIT (bezirklicher Anlass) - Regenbogenflagge
- Monat Juni - „Pride Month“ (bezirklicher Anlass) - Regenbogenflagge
- 19. bis 25. Juni - Special Olympics Weltspiele 2023 - Flagge der Special Olympics und der Sportmetropole Berlin
- 8. bis 15. Juli - Friedliche Welt ohne Atomwaffen „Mayors for Peace“ (bezirklicher Anlass) - Mayors für Peace-Flagge
- 14. bis 23. Juli (außer 20. Juli) - Berliner „Pride Week“ (bezirklicher Anlass) - Regenbogenflagge

Bezirksamt Pankow von Berlin:

Dienstgebäuden Rathaus Pankow

15. bis 23. Juli (außer 20. Juli) - anlässlich des CSD - Regenbogenflagge

Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin:

ganzjährig - Staatsflagge der Ukraine

7. März - Equal Pay Day - Flagge Equal Pay Day

8. April - Flagge der Roma

17. Mai - IDAHOBIT - Regenbogenflagge

12. bis 16. Juni, 18. und 19. Juni, 21. bis 25. Juni - Flagge der Special Olympics

29. Juni bis 30. Juli - Regenbogenflagge

anlässlich Mayors für Peace - Mayors für Peace-Flagge

25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Bezirksamt Spandau von Berlin:

regelmäßig auch Bezirksflagge und bis auf Weiteres Staatsflagge der Ukraine

7. März - Equal Pay Day - hoheitliche Beflaggung

5. Mai - Europatag (Gründung des Europarats) - hoheitliche Beflaggung

17. Mai - IDAHOBIT - Regenbogenflagge

8. Juli - Mayors für Peace - Mayors für Peace-Flagge

10. bis 19. Juli, 21. bis 23. Juli - anlässlich des CSD - Regenbogenflagge

3. September - Tag der Heimat - hoheitliche Beflaggung

25. November - Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen - Flaggen „Häusliche Gewalt/du bist nicht allein“ und „Nein zu Gewalt an Frauen“

19. Dezember - Terroranschlag am Weihnachtsmarkt Breitscheidplatz - hoheitlich, Trauerbeflaggung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin:

Bezirksflagge Steglitz-Zehlendorf während der Steglitzer Festwochen für 2 Wochen sowie an Einzeltagen

Staatsflagge der Ukraine - mit Unterbrechungen seit Beginn des Angriffskrieges

Staatsflagge von Israel - 2 Tage

Special Olympics-Flagge 1 Woche

Regenbogenflagge 3 Tage

Equal Pay Day 1 Tag

Mayors for Peace 1 Tag

Terre des femmes 1 Tag

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin:

Dienstgebäude Rathaus Schöneberg

Staatsflagge der Ukraine, Regenbogenflagge, Disability-Pride-Flagge, Progress-Flag

Eine tagesgenaue Statistik über die Dauer der Beflaggung wird nicht geführt. Vor dem Rathaus Schöneberg hingen zwischen dem 13. und 23. Juli 2023 mit Ausnahme vom 20. Juli 2023 zehn Regenbogenflaggen, eine Staatsflagge der Ukraine, eine Disability-Pride-Flagge und eine Progress-Flag sowie vor dem Rathaus Tempelhof drei Regenbogenflaggen.

Bezirksamt Neukölln von Berlin:

Dienstgebäude Rathaus Neukölln (ganzjährig hoheitliche Beflaggung), außer an folgenden Tagen:

7. Februar - Flagge „Selbstbestimmt leben!“

17. Mai - Regenbogenflagge

8. Juli - weltweiter Flaggentag von Mayors for Peace - Mayors for Peace-Flagge

15. bis 19. Juli, 21. bis 23. Juli - Regenbogenflagge

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin:

Eine Statistik zur Beflaggung wird nicht geführt. Regelmäßig wird eine themenbezogene Flagge zu nachstehenden Anlässen gehisst:

7. März - Equal Pay Day

31. März - Internationaler Tag der Sichtbarkeit von trans* Menschen

8. Juli - Mayors for Peace

Juni/Juli - Regenbogenflagge für den Tag des öffentlichen Begehens des Christopher Street Days - im Jahr 2023 vom 15. bis 22. Juli

September - Faire Woche (fairtradeTown)

20. November - Transgender Day of Remembrance

25. November - Tag gegen Gewalt an Frauen

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin:

Dienstgebäude Rathaus Alice-Salomon-Platz, Helene-Weigel-Platz, Riesaer Straße

7. bis 14. März - Equal-Pay-Day-Fahne am Rathaus Alice-Salomon-Platz durchgängig an den nicht hoheitlichen Masten, am Helene-Weigel-Platz mit Ausnahme des 8. März an den hoheitlichen Masten

31. März - Transgender Day of Visibility für 1 Woche - Trans-Flagge vor dem Rathaus an den nicht hoheitlichen Masten

6. bis 11. April - Roma-Flagge vor dem Rathaus an den nicht hoheitlichen Masten

17. Mai - IDAHOBIT für 1 Woche

11. Juli - Mayors for Peace Flagge vor dem Rathaus an den nicht hoheitlichen Masten für 1 Woche

14. Juli bis 24. Juli - Pride Monat (4 Wochen)- Regenbogenflagge vor dem Rathaus an den nicht hoheitlichen Masten und am Dienstgebäude Riesaer Straße 94 sowie Progress-Flag im gleichen Zeitraum mit Ausnahme des 20. Juli am Rathaus am Helene-Weigel-Platz 8

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin:

Dienstgebäude Rathaus Reinickendorf

Staatsflagge der Ukraine durchgängig, wenn keine andere Beflaggung angeordnet ist

17. Mai - IDAHOBIT – „Progress Flag“

jährlich in der Woche vor dem CSD - Regenbogenflagge, im Jahr 2023 vom 15. bis 22. Juli

4. Welche sogenannten „Prideflags“ und „Inter* Inclusive Pride Flag“ hängen vor öffentlichen Gebäuden in Berlin? Bitte mit Farben, Symbolen und Bedeutungen aufzählen.

Zu 4.:

Die nicht hoheitliche Beflaggung u. a. mit der sogenannten „Prideflag“ kann der Antwort zu Frage 3 entnommen werden.

Nachfolgende „Prideflags“ werden im Land Berlin genutzt:

Regenbogenflagge (vgl. auch § 5 Absatz 2 Satz 2 der Beflaggungsverordnung):

Die Flagge zeigt sechs gleichmäßig breite Querstreifen in den Farben – von oben nach unten gesehen – Rot, Orange, Gelb, Grün, Königsblau, Violett.

Dies entspricht der heute verbreitetsten Form der Regenbogenfahne. Sie steht auch international als Symbol der queeren Bewegung. Den Farben wird folgende Bedeutung beigemessen: Rot für das Leben, Orange für Heilung, Gelb für die Sonne, Grün für die Natur, Blau für Harmonie und Lila bzw. Violett für Spiritualität.

Ältere Fassungen sehen auch sieben oder acht Querstreifen vor (zusätzlich Pink für Sexualität und Türkis für Kunst).

Die Regenbogenflagge symbolisiert für die LSBTIQ+ Communities Toleranz, Vielfalt und Stolz.

Progress-Flag / inklusive Regenbogenfahne:

Hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Regenbogenflagge. Die Variante bezieht die Farben der Trans* Pride Flag (siehe nachfolgend) sowie die Farben Braun und Schwarz mit ein. Ein Keil auf der linken Seite in den Farben Weiß, Rosa, Hellblau, Braun und Schwarz symbolisiert dabei die weitere Einbeziehung von Trans* Menschen sowie Schwarzen und andere Personen of Colour (Black People, Indigenous People and People of Colour - BIPOC).

Inter* Inclusive Pride Flag / progressive inklusive Regenbogenfahne:

Hierbei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der Progress-Flag. Der Keil wird um ein gelbes Dreieck mit lila Kreis ergänzt. Die Ergänzung nimmt die Inter*Pride Flag (siehe nachfolgend) auf, die ein lila Kreis auf gelbem Grund zeigt und für Inter* Menschen steht. Dadurch wird die Flagge zum inklusiven Symbol der Communities.

Trans-Flagge:

Die Flagge zeigt fünf gleichmäßige Querstreifen in Hellbau, Rosa, Weiß, Rosa, Hellblau. Die hellblauen Streifen stehen für Männlichkeit, die rosanen für Weiblichkeit und der weiße Streifen für nicht-binäre, intergeschlechtliche und transitionierende Menschen.

Intersex Pride Flag:

Die Flagge zeigt einen lila Kreis auf gelbem Grund. Sie steht für Inter* Menschen.

Flagge der Lesben:

Die Flagge zeigt fünf oder sieben Querstreifen in Rot- und Pink-Tönen sowie einem mittleren weißen Streifen. Die Streifen stehen für, von oben nach unten: Gender-non-konformität, Unabhängigkeit, Community, besondere Beziehung zu Weiblichkeit, Klarheit und Frieden, Liebe und Sex und Feminität.

5. Wie sieht der Senat die Neutralitätspflicht des Staates und der Rechtspflege gewahrt, wenn vor Gerichten (wie z.B. dem Amts- und Familiengericht Kreuzberg) ausschließlich „Prideflags“ und „Inter* Inclusive Pride Flags“ gehisst werden, die als aktivistisches Symbol der sogenannten woken oder queeren Community gelten?

Zu 5.:

Die Neutralitätspflicht des Staates ist gewahrt, da die Berliner Behörden die genannten Flaggen als ausdrückliches Zeichen gegen jegliche Form von Gewalt setzen sowie Solidarität mit Minderheiten demonstrieren, die leider auch in unserem Land noch immer nicht tolerierbare Gewalt und Hetze erfahren.

6. Welche Kosten sind für die Beschaffung der „Prideflags“ angefallen?

Zu 6.:

Regelmäßig können die Dienststellen auf vorhandene Flaggenbestände zurückgreifen. In jüngerer Zeit sind insbesondere Kosten für Ersatzbeschaffungen sowie für die Anschaffung von Progress Pride Flaggen und Inter* Inclusive Pride Flaggen angefallen.

Eine exakte Höhe lässt sich nicht benennen. Die Kosten dürften sich in jüngerer Vergangenheit auf insgesamt etwa 4.250 Euro belaufen.

7. Welche weiteren Flaggen können vor öffentlichen Gebäuden in Berlin gehisst werden, die nicht für die Europäische Union, Bundesrepublik Deutschland, ein Gastland, Berlin oder den jeweiligen Bezirk stehen?

Zu 7.:

Die Ausnahmeregelung des § 5 der Beflaggungsverordnung trifft keine Festlegung zu etwaigen antragsgegenständlichen Flaggen.

8. Wurden im Jahre 2023 mangels vorhandener Fahnenmasten Fahnen der Bundesrepublik Deutschland bzw. „Schwarz-Rot-Gold“ Fahnen vor Verwaltungsgebäuden entfernt, wenn ja, in wie vielen Fällen und warum?

Zu 8.:

Die Beflaggungsverordnung trifft hinreichende Regelungen für das Setzen hoheitlicher Flaggen, auch wenn Dienststellen weniger als die üblichen drei Fahnenmasten zur Verfügung stehen. Soweit die Frage darauf abzielt, dass hoheitliche Beflaggung durch nicht hoheitliche Beflaggung ersetzt wurde, wird auf die Regelung des § 5 Absatz 1 Satz 1 der Beflaggungsverordnung hingewiesen. Danach tritt eine nicht hoheitliche Beflaggung unter den weiteren Voraussetzungen an die Stelle der hoheitlichen Beflaggung und ergänzt diese nicht. Zu den Anlässen nicht hoheitlicher Beflaggung wird auf die Antworten zu Frage 3 verwiesen.

9. Warum hängen vor dem Rathaus Charlottenburg und dem Bürgeramt Tempelhof derzeit entgegen § 4 Absatz 1 Flaggenverordnung keine Bundes- oder Landesflagge, aber Pride bzw. Ukraineflaggen?

Zu 9.:

Gemäß § 5 Absatz 1 Satz 1 der Beflaggungsverordnung können an Stelle der hoheitlichen Flaggen mit Zustimmung der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung bei besonderen Anlässen nicht hoheitliche Flaggen gesetzt werden, soweit keine Beflaggung nach § 1 der Beflaggungsverordnung zu erfolgen hat. Die genannten Beflaggungen waren im Rahmen der bereits zuvor erwähnten Zustimmungserklärung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 7. Juli 2023 anlässlich des CSD in Berlin zulässig. Die Bezirke haben von den damit verbundenen Möglichkeiten der nicht hoheitlichen Beflaggung entsprechenden Gebrauch gemacht.

10. Welche Pläne hat der neue Senat hinsichtlich der Beflaggung von Verwaltungsgebäuden in der Zukunft?

Zu 10.:

Derzeit wird eine Änderung der Beflaggungsverordnung geprüft. Insbesondere mit Blick auf den durch das Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Gedenktag für Opfer terroristischer Gewalt ist von einer zeitnahen Änderung auszugehen. Ob oder inwieweit diese mit weiteren Änderungen der Beflaggungsverordnung verbunden sein wird, hängt vom Ergebnis der laufenden Prüfung ab.

Berlin, den 09. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport